

Der Bundesminister des Innern

Sp 1 – 370 000/20

Bonn, den 27. November 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Sportförderung**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969**
– **Drucksache V/4543 (zu II.)** –

Zu II. des Beschlusses des Deutschen Bundestages erkläre ich für die Bundesregierung:

1. Die Bundesregierung wird ersucht,
„unverzüglich Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel aufzunehmen, gemeinsam einen „Deutschen Sportrat“ oder eine „Ständige Sportkonferenz“ zu bilden (der Name dieses Gremiums soll bei diesen Verhandlungen festgelegt werden).
Das Gremium soll alle Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinden, der Länder und des Bundes sowie anderer Regionen koordinieren, die eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport erfordern, insbesondere
 - a) Talentsuche und Talentförderung,
 - b) Errichtung und Ausbau von bundeszentralen und regionalen Trainings- und Leistungszentren,
 - c) Anstellung von hauptamtlichen Bundes- und Landestrainern,
 - d) Schaffung einer zentralen Errichtung für Sportdokumentation und angewandte Sportwissenschaften,
 - e) Ausbau der Sportwissenschaft (insbesondere Sportmedizin und Sportpädagogik) an den Hochschulen,
 - f) Förderung der sportärztlichen Betreuung der Sportler“.

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung ausgeführt, daß die Bundesregierung die Bildung einer deutschen Sportkonferenz befürwortet. Ent-

sprechend den Vorstellungen des Deutschen Bundestages soll dieses Gremium aus Vertretern des Deutschen Sports, des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände bestehen und die Koordinierung aller Sportförderungsmaßnahmen ermöglichen. Es besteht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß die Koordinierung durch Empfehlungen erfolgen soll und daß die bestehenden Zuständigkeiten der Beteiligten durch die Sportkonferenz nicht berührt werden.

Mein Haus hat die Bildung der Sportkonferenz zunächst mit den Ländern erörtert. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern meines Hauses und einiger Länder hat nähere Vorschläge zum Aufgabenbereich und zur Arbeitsweise des Gremiums ausgearbeitet. Diese Vorschläge liegen gegenwärtig den Ländern zur Stellungnahme vor. Sobald sich eine Übereinkunft mit den Ländern abzeichnet, werde ich Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden führen. Mit dem Deutschen Sportbund findet gegenwärtig ein Meinungsaustausch über die Sportkonferenz statt, der fortgesetzt wird.

Daneben haben die im Bundestag vertretenen Parteien mit dem Deutschen Sportbund Gespräche über die Sportkonferenz geführt und eine Kommission gebildet, die nähere Vorstellungen über die Sportkonferenz entwickeln soll. Die Kommission hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Ich werde mich dafür einsetzen, daß die Sportkonferenz unter Auswertung der Anregungen aller Betei-

ligten möglichst bald gebildet wird. Dabei kommt es mir entscheidend darauf an, daß für das Koordinierungsgremium eine Form gefunden wird, die eine optimale Arbeitsweise gewährleistet.

2. Die Bundesregierung wird ersucht,

„unverzüglich mit den Ländern, den Gemeinden und den Vertretern des deutschen Sports – nach Möglichkeit in dem in Nummer 1 vorgeschlagenen Gremium – zur Vorbereitung unserer Sportler auf die Olympischen Spiele 1972 in München ein Dreijahresprogramm zur Förderung des Leistungssports aufzustellen, in dem alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Aufbringung des Finanzbedarfs festgelegt werden, und dem Bundestag bis zum 1. Dezember 1969 erneut über diese Maßnahmen und insgesamt über die langfristige Förderung des Leistungssports zu berichten“.

Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag für dringend erforderlich, daß die verantwortlichen Stellen im Bereich des Sports und des Staates ihre Maßnahmen zur Vorbereitung unserer Sportler für die Olympischen Spiele 1972 aufeinander abstimmen und mehrjährige Planungen fachlicher, organisatorischer und finanzieller Art entwickeln. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, diese Planungen in einem Gesamtförderungsplan zusammenzufassen. Ich hoffe, daß es im Rahmen der vorgesehenen Sportkonferenz bald gelingen wird, einen Gesamtförderungsplan aufzustellen.

Zur Vorbereitung dieser Gesamtplanung hat die Bundesregierung ihre mittel- und langfristigen Planungen zur Förderung des Spitzensports und insbesondere zur Vorbereitung unserer Sportler auf die Olympischen Spiele 1972, über die ich dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 9. April 1969 – Drucksache V/4079 – berichtet habe, in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund weitergeführt. Bestandteil dieser Planungen ist auch die Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr und im Bundesgrenzschutz.

Auch die Bundesländer haben in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen auf Landesebene in zunächst unterschiedlichem Umfang Planungen und Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports eingeleitet. Im Vordergrund stehen wie auf Bundesebene die Errichtung von Leistungszentren und die Anstellung hauptberuflicher Trainer. Daneben wird die Talentsuche und Talentförderung vor allem im schulischen Bereich intensiviert. Dies erfolgt u. a. durch die Bildung von Neigungs- und Leistungsgruppen und durch Schulsportwettkämpfe, die bis hinauf zur Landesebene führen. Zwei Länder haben umfassende Förderungspläne für den Leistungssport aufgestellt. In anderen Ländern sind derartige Pläne in Vorbereitung.

Im Hinblick auf die Olympischen Spiele 1972 hat auch ein Teil der kommunalen Spitzenverbände die Förderung des Leistungssports im kommunalen Be-

reich erörtert und hierzu Empfehlungen an die Mitglieder herausgegeben oder vorbereitet. In diesen Empfehlungen wird u. a. die Notwendigkeit unterstrichen, bei der Sportstättenplanung und -zuteilung die Bedürfnisse des Leistungssports angemessen zu berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen die Talentsuche zu fördern.

Im Bereich des Bundes, der Länder und Gemeinden sind somit die Planungen eingeleitet, die in einem Gesamtförderungsplan zusammengefaßt werden sollen. Dabei sind die Planungen zwischen den Trägern der Sportförderung auf seiten der öffentlichen Hand und den Sportorganisationen der jeweiligen Ebene sowie zwischen Bund und Ländern weitgehend aufeinander abgestimmt worden. Weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern stehen unmittelbar bevor.

Von den Planungen und Maßnahmen auf Bundesebene sind folgende hervorzuheben:

a) *Trainings- und Wettkampfprogramme*

Die Bundessportfachverbände sind von mir im Jahre 1968 um Mitteilung ihrer Vierjahresplanung der Trainings- und Wettkampfprogramme für die Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1972 gebeten worden. Diese Planungen waren als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung des Bundes vorgesehen. Zugleich sollten die Verbände hierdurch veranlaßt werden, ihre Lage im Spitzensport eingehend zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage einer langfristigen und sorgfältigen Planung in Angriff zu nehmen. Die mir zugeleiteten Planungen reichen z. T. noch nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Mein Haus ist daher im Zusammenwirken mit dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes darum bemüht, die Bundessportfachverbände bei der Überarbeitung und Ergänzung ihrer Planungen zu unterstützen. Hierzu sollten den Bundessportfachverbänden Analyse- und Planungsmodelle zur Verfügung gestellt werden.

b) *Bundestrainer*

Auf Grund der gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund erstellten Planung soll die Zahl der hauptberuflichen Bundestrainer bis Ende 1970 auf 85 erhöht werden und dann bis 1972 etwa gleichbleiben. Zur Zeit stehen den Bundessportfachverbänden 50 hauptberufliche Trainer zur Verfügung. Daneben werden in den meisten Bundesländern hauptberufliche Regionaltrainer beschäftigt. Ihre Zahl beträgt etwa 50.

Die im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund und den Bundesländern erstellte Vergütungsordnung und die Dienstanweisung, die Stellung und Aufgaben der Bundestrainer regelt, werden von den Ländern für die Regionaltrainer entsprechend angewandt.

Den Bundestrainern werden im steigenden Umfang Honorar- und Stundentrainer zu ihrer Unterstützung beigeordnet, für die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund ebenfalls Vergütungsordnungen und Dienstanweisungen ausgearbeitet werden. Es ist vorgesehen, diese in nächster Zeit auch mit den Ländern endgültig abzustimmen. Schon jetzt werden sie auch auf Landesebene weitgehend angewandt.

Die Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen Trainer soll durch den neuorganisierten Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes, dessen Arbeit aus Bundesmitteln finanziert wird, in Zukunft nachhaltig verbessert werden.

c) *Finanzierung hauptberuflicher Führungskräfte in den Sportorganisationen*

In letzter Zeit haben die Bundessportfachverbände mich wiederholt um finanzielle Unterstützung bei der Einstellung hauptberuflicher Führungskräfte gebeten, denen die Erledigung der ständig wachsenden Planungs- und Verwaltungsaufgaben im Bereich des Spitzensports übertragen werden soll. Die Bundesregierung ist bemüht, hierfür Mittel im Bundeshaushalt 1970 bereitzustellen.

d) *Bundesleistungszentren*

Der Bau der Bundesleistungszentren wird nach Maßgabe des Bedarfs der Bundessportfachverbände in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und den Bundesländern planmäßig fortgesetzt. Nach Fertigstellung der Bundesleistungszentren für Turnen in Frankfurt und für Tennis in Hannover im Jahre 1969 stehen nunmehr 12 funktionsfähige Leistungszentren zur Verfügung. Im Bau befinden sich Leistungszentren für Fechten in Bonn, für Schwimmen in Köln und für Reitsport und Modernen Fünfkampf in Warendorf.

Der von meinem Haus im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund und den Bundessportfachverbänden vorbereitete langfristige Ausbauplan für Bundesleistungszentren wird bis auf die Planungen von Leistungszentren für einige Wintersportverbände in Kürze fertiggestellt sein. Danach ist vorgesehen, folgende weitere Bundesleistungszentren zu errichten:

- aa) Bundesleistungszentrum Nord in Hannover für Schwimmen und Leichtathletik;
- bb) Bundesleistungszentrum in Heidelberg für Basketball, Handball und Volleyball;
- cc) Bundesleistungszentrum in Lippstadt für Kanusport;
- dd) Bundesleistungszentrum in Frankfurt für Radsport.

Die geplanten Leistungszentren in Hannover und Heidelberg sollen außerdem von mehreren Sportarten als regionale Leistungszentren benutzt werden.

Daneben ist geplant, einige bereits funktionsfähige Leistungszentren so auszubauen, daß sie auch von anderen Sportarten als Bundes- und Regionalzentren mitbenutzt werden können. Bei allen Planungen haben die Bauten, die noch für das Training unserer Sportler für die Olympischen Spiele 1972 dienen können, Vorrang. In Zukunft wird sich die Förderung des Baues zentraler Trainingsstätten mehr auf den Ausbau der vorhandenen Anlagen verlagern. Dabei geht es vor allem um die Ausstattung der Zentren mit weiteren Unterkunftsmöglichkeiten und Sportstätten verschiedener Art, die ein vielseitigeres Training und damit eine Nutzung für weitere Sportarten ermöglichen.

Um die Finanzierung aller Sportförderungsmaßnahmen sicherzustellen, überprüft die Bundesregierung gegenwärtig ihre mittelfristige Finanzplanung für die zentralen Maßnahmen zur Förderung des Sports. Bisher waren in der mittelfristigen Finanzplanung für 1970 10 Mio DM, für 1971 11 Mio DM und für 1972 13 Mio DM vorgesehen. Die bisherigen Planungen lassen deutlich erkennen, daß diese Mittel bei weitem nicht ausreichen, um die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können.

3. Die Bundesregierung wird ersucht,

„zu prüfen, ob beim Bundesminister des Innern zu dessen fachlicher Beratung bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben ein Ausschuß – nach Möglichkeit in Verbindung mit dem in Nummer 1 vorgeschlagenen Gremium – gebildet werden sollte; diesem Ausschuß sollten auch Vertreter des aktiven Leistungssports angehören“.

Im Juni dieses Jahres ist beim Bundesminister des Innern ein Sportbeirat aus fünf Spitzensportlern und acht anderen Persönlichkeiten aus dem Bereich des Sports (Sportwissenschaftlern, Sportwarten, Trainern) gebildet worden. Der Sportbeirat sollte den Bundesminister des Innern bei der Förderung des Spitzensports beraten. Der Sportbeirat ist bisher einmal – am 16. Juni 1969 – zusammengetreten.

Der Deutsche Sportbund hat gegen die Bildung des Sportbeirats, vor allem auch gegen dessen Besetzung, Bedenken erhoben. Ich prüfe gegenwärtig, ob der Sportbeirat in dieser oder einer anderen Besetzung beibehalten werden soll. Es bedarf ferner der Klärung, welche Beratungsaufgaben ein Sportbeirat dieser Art neben den bestehenden sachverständigen Gremien im Bereich des Deutschen Sportbundes haben könnte, durch die ich mich ebenfalls beraten lassen kann, wie dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports und dem Sportbeirat des Deutschen Sportbundes. Diese Fragen möchte ich zunächst mit dem Sonderausschuß des Deutschen Bundestages für Sport und Olympische Spiele erörtern.

4. Die Bundesregierung wird ersucht,

„dem Bundestag bis zum 1. Dezember 1969 über den Stand der Vorbereitung der Errichtung der in der Aussprache vom 1. Dezember 1967 angekündigten zentralen Stelle für Sportdokumentation und angewandte Sportwissenschaften zu berichten“.

In meinem Bericht vom 9. April 1969 – Drucksache V/4079 – hatte ich mitgeteilt, daß im Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund die Errichtung eines Bundesinstituts für Sportdokumentation und bestimmte Aufgaben aus dem Bereich der Sportwissenschaften und des Sportstättenbaues vorgesehen ist. Inzwischen hat eine Kommission aus Vertretern des Deutschen Sportbundes und meines Hauses konkrete Vorschläge zur Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweise des Instituts vorgelegt. Das Präsidium des Deutschen Sportbundes und ich haben dem Beratungsergebnis der Kommission zugestimmt. Es ist vorgesehen, in Kürze nach Beteiligung der zuständigen Ressorts einen Beschluß des Bundeskabinetts über die Errichtung des Instituts herbeizuführen. Das Institut soll 1970 seine Arbeit aufnehmen. Das Bundesinstitut dient dem Ziel, die bisher über verschiedene Einrichtungen laufenden Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Sportwissenschaften zusammenzufassen. Hierdurch soll ermöglicht werden, der Förderung eine nach den Bedürfnissen der Sportpraxis ausgerichtete Gesamtplanung zugrunde zu legen und die sportwissenschaftliche Arbeit des Instituts dadurch wirkungsvoller zu gestalten. Zu den drei Tätigkeitsbereichen des Instituts ergibt sich im einzelnen folgendes:

- a) Das Institut soll unter Anwendung neuzeitlicher Verfahren die für den Sport bedeutsame Literatur und später auch insbesondere empirische Daten dokumentieren. Wissenschaft und Praxis haben, wie eine Benutzeranalyse gezeigt hat, starkes Interesse an der Sportdokumentation. Der stufenweise Aufbau der zentralen Dokumentation wird seit dem Frühjahr dieses Jahres vorbereitet. 1970 soll in enger Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Dokumentationsstellen mit einer umfassenden Dokumentation des deutschsprachigen Sportschrifttums begonnen werden. 1971 soll sich die Dokumentation des fremdsprachigen Schrifttums anschließen. Eine nennenswerte Dokumentation empirischer Daten wird vor 1972 nicht möglich sein, da erst zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen technischen Voraussetzungen vorliegen dürften.
- b) Im Bereich der angewandten Sportwissenschaften soll das Institut vor allem eine Verbesserung der Planung, Koordinierung und Auswertung der

Zweckforschung für den Leistungssport bewirken. Das Institut wird dafür sorgen, daß die Forschungen den jeweiligen Bedürfnissen des Sports entsprechen und daß die Forschungsergebnisse möglichst schnell der Sportpraxis zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es vor allem einer guten Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes und mit allen sportwissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes.

- c) Das Bundesinstitut wird das Institut für Sportstättenbau des Deutschen Sportbundes übernehmen. Die Hauptaufgabe der künftigen Abteilung Sportstättenbau soll darin liegen, die Grundlagen für den Bau moderner Sportanlagen und die Entwicklung der erforderlichen Sportgeräte zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wird das Institut auf der Grundlage einer langfristigen Planung die Forschungsergebnisse und die praktischen Erfahrungen des In- und Auslandes auswerten. Die Beratungstätigkeit des Instituts wird sich auf einen kleinen Kreis bedeutender Sportanlagen beschränken. Die Bauberatung soll künftig vor allem von den Ländern übernommen werden. Das Bundesinstitut wird den Beratungsstellen der Länder die für die Praxis aufbereiteten Forschungsergebnisse und die daraus entwickelten Planungsgrundlagen zur Verfügung stellen.

5. Die Bundesregierung wird ersucht,

„im Hinblick auf die Bedeutung des Sports für die Gesundheit der Bevölkerung bei den Landesregierungen darauf hinzuwirken, daß Einrichtungen zur Ausübung des Sports auch außerhalb von Sportvereinen benutzt und gefördert werden“.

Die Bestimmungen der Länder über die Zuwendung öffentlicher Mittel beim Bau von Sportanlagen sehen vor, daß die Sportanlagen grundsätzlich allen Benutzergruppen des Einzugsbereichs der Anlage, auch den nicht vereinsgebundenen Bürgern, zur Verfügung stehen müssen. Diese Bestimmung gehört zu den Bewilligungsbedingungen, die vom Zuwendungsempfänger schriftlich anerkannt werden. Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages habe ich die Länder gebeten zu prüfen, ob weitere Maßnahmen getroffen werden können, um sicherzustellen, daß Sportanlagen auch außerhalb von Sportvereinen benutzt werden. Soweit die Länder mir das Ergebnis ihrer Prüfung bereits mitgeteilt haben, haben sie auf die erwähnten Bewilligungsbedingungen hingewiesen und die Auffassung vertreten, daß weitere Maßnahmen nach ihren Erfahrungen nicht notwendig seien.

Genscher